

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Der Postheiri : illustrierte Blätter für Gegenwart, Oeffentlichkeit und Gefühl**

Band (Jahr): **20 (1864)**

Heft 52

PDF erstellt am: **09.08.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

<http://www.e-periodica.ch>

# Der Postheiri

Honny soit qui  
mal y penso.



20. Bd.  
1864.

No. 52.  
24. Dezember.

## Illustrirte Blätter

für Gegenwart, D e f f e n t l i c h k e i t u n d G e f ü h l.

---

Abonnements-Preis für den ganzen Jahrgang von 52 Nummern Fr. 6.

---

## Der „Postheiri“

wird auch für 1865,  
und zwar, wie bisher, wöchentlich Samstags erscheinen.

Die Abonnements-Preise für den ganzen Jahrgang, franko durch die Post, sind folgende:

Für die Schweiz . . . . .	Fr. 6.
Für das Königreich Italien . . . . .	„ 8.
Für Frankreich, Algier, Belgien, die Niederlande . . . . .	„ 9.
Für Deutschland, Rom, Portugal, die Türkei, Kleinasien, Syrien, Aegypten . . . . .	„ 12.
Für England, Schottland, Irland, Spanien . . . . .	„ 14.
Für Nord- und Südamerika, Kalifornien, Australien, Ost- und Westindien . . . . .	„ 17.

Wir bitten rechtzeitig zu abonniren, damit in der regelmäßigen Versendung keine Störung eintritt. —

Alle Postämter nehmen Bestellungen an sowie auch

Die Verlagshandlung:  
**Benk & Gasmann**  
in Solothurn.

## Aufgefangener Geschäftsbrief.

Frankfurt, a. M., den 11. Dez. 1864.

Herren E. Bundes-Rath und C. (nicht etwa Consorten zu lesen) in Metzopolis.

Ihre Bestellung eines statistischen Volkswirthes haben empfangen und wird das bereits effectuirte Exemplar den 1. Januar l. J. bei Ihnen eintreffen. Wir hoffen durch diese Bedienung Sie bestens zufrieden zu stellen, bitten Sie nur den „Volkswirth“ vor Nässe zu schützen, da er bei uns längere Zeit auf dem Trockenen geseffen und daher erstere ihm vielleicht schaden könnte. Wir haben übrigens von diesem Artikel noch recht starkes Lager und könnten Ihnen noch mehrere ähnliche Prachtexemplare ganz billig ablassen.

Arbeiteragitatoren geben wir mit 20 Proz., Freihandelsapostel mit 25 Proz., Gewerbefreiheitsmänner mit 30 Proz., Wuchergesetzaufhebungsmänner mit 35 Proz., Bankwesenskennner aber mit 50 Proz. unterm Einkaufspreis. Bei größeren Bestellungen geben Ihnen auf 5 Stück immer noch einen „Festredner“ (bei Turn-, Schützen- und Sängerefesten sehr brauchbar, mehrerer Sprachen

mächtig und von unerschöpflicher Redseligkeit) gratis. Die Güte der Waare kennen Sie ja, wir haben Ihnen s. Z. nach Chaux-de-fonds ein Exemplar sig. E. Grün zur Ansicht gesandt. Dasselbe ist übrigens noch vorrätzig, ebenfalls sehr billig zu haben und hat außerdem noch den Vortheil, daß es in trockenen Jahren als Wasserspeier zu verwenden ist.

Auf Zurücksendungen der Waare wie s. Z. bei dem Colli v. Eckardt können uns aber nicht einlassen, man hat daran zu viel Verdruß und können die Sorte nicht mehr loschlagen.

Hochachtungsvoll

Direktion der Volkswirthschaftsfabrikation  
„Germania“  
in Frankfurt a. M.

P. S.

Ausstellung von Race-Zeugnissen und Garantie übernimmt der berühmte Professor der Physiologie in Genf, Plainpalais chemin du soleil levant, auch zu erfragen bei H. Hazy, Plouplon und Comp., Genf und Prangins.

## Zeitgemäße Vorschläge

für den Unschuldigenkinderleinsrath im Lande Ur.

**Vorbemerkung.** Der Rath des Landes Ur versammelt sich alljährlich am zweiten Tage nach Weihnachten, wobei jedes Rathsglied Anträge zu Gesetzesveränderungen bringen kann. Die meisten solcher Anträge wurden bis anhin den Bach abgeschickt; deshalb läuft der Dorfbach oft noch lange nachher trübe.

1) Das gemeine Volk von Ur soll künftig unter strenger Strafandrohung nicht mehr politisiren, dagegen nach alter Vätersitte unentwegt in die Lotterie setzen dürfen.

2) Vor den Wahlen soll wieder — wie zu den alten guten Zeiten — „Schneepstabak“ angeboten werden; versteht sich, daß bei jeder Prise (wie ehemals ein Zehnbäzner) nun mindestens ein Fränklein herausgefischt werden kann, damit der Souverän doch etwas davon hat.

3) Jedem Landmann soll das Recht eingeräumt werden, seine Kinder auf die „hohe Schule“ zu

schicken, wo das liebe Vieh so wohl gedeiht. Bei dem kräftigen Gras, welches dort wächst, wird dann auch bei den ungehörnten Zweibeinern die Milch der frommen Denkart um so reichlicher fließen.

4) Wer künftig mit fremden Fögeln, Freimaurern und Juden verkehrt, soll an den Pranger gestellt und in Acht und Bann gethan werden.

5) Der Leseverein der Hauptstadt des Landes Ur ist wegen dem Ansteckungsstoff der Zeitungen und Bücher in die stille Sommerwirthschaft zum „Nußbaumli“ im Bannwald oben zu verlegen.

6) Preßfreiheit ist nur den Käsefabrikanten und Korrespondenten der Schwyzerzeitung zu gestatten. Alle andern Zeitungskorrespondenten haben bei jedem Artikel, den sie schreiben, Anzeige bei der Landespolizei zu machen, damit das mühselige Auschnüffeln erleichtert werde.

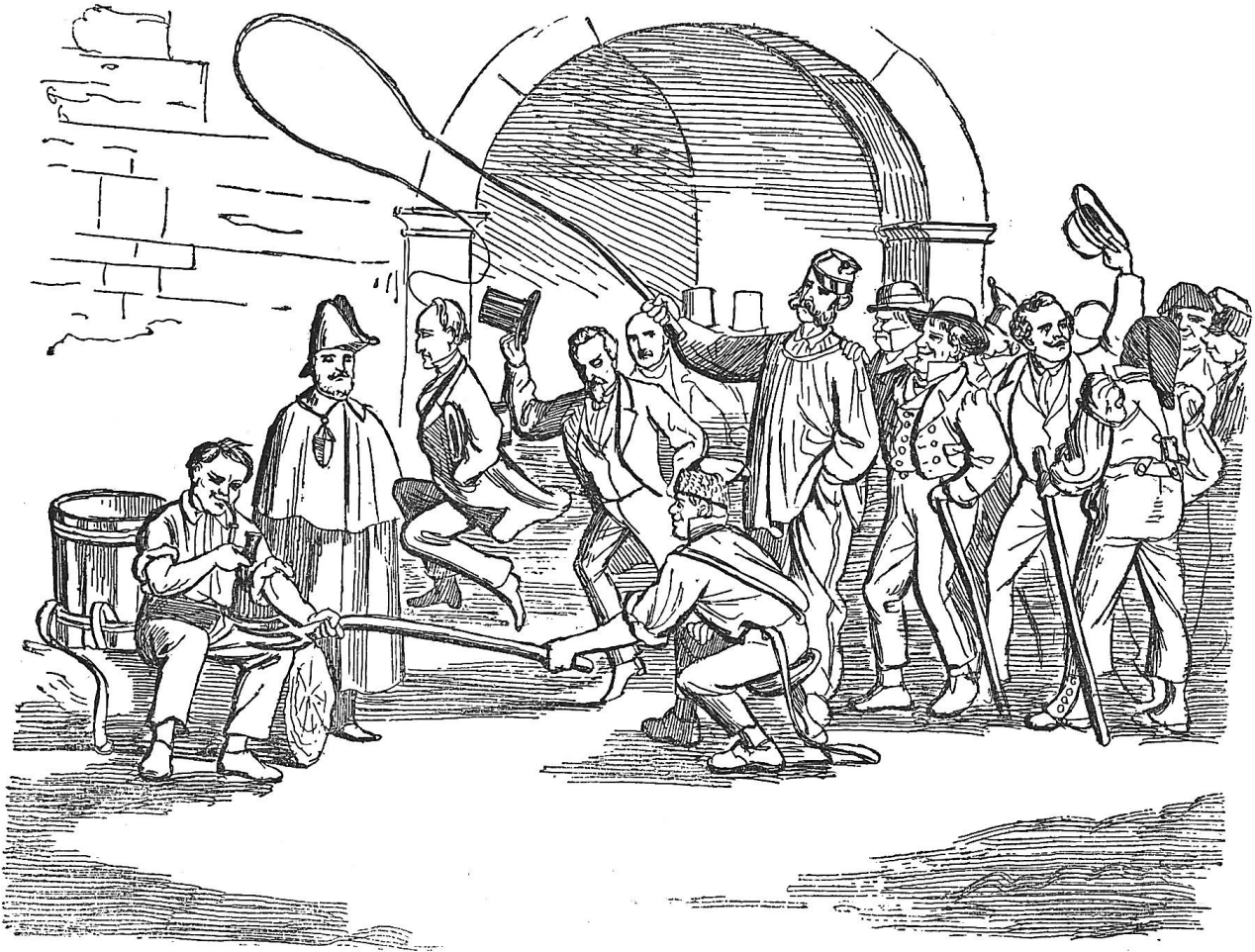
7) Zur Aufklärung des Volkes soll alljährlich an dem Tage der Hauptziehung der Lotterie unter

Anwesenheit geistlicher und weltlicher Behörden ein „Käszännet“ (Chäsgrännete) abgehalten werden. Nebst den ansehnlichen Preisen zur Aufmunterung der Kunst wird auf Kosten der Lotteriedirektion gratis Schnapps ausgetheilt.

8) Der Postheiri ist im Lande Ur bei Todesstrafe verboten. Wer denselben liebt, darauf abonnirt oder gar mit ihm correspondirt, soll geviertheilt, dann geköpft und schließlich gehängt werden bis der Tod erfolgt.

## Der luzernische Knechten-Kummel.

Vor dem Sklaven, welcher die Kette bricht,  
Vor dem freien Manne erzittre nicht!



Wie der Schlotter vor 10,000 Unterschriften einen hohen Rath Luzerns über den — Mistgabelstiel springen läßt. \*)

\*) Bezüglich vorstehender illustrirter Haupt- und Staatsaktion erhalten wir folgende „Berichtigung“ eines guten Freundes:

Heinricus von der Post ist übel berichtet. Der Volksdramaturg Feierabend schreibt bemeldetes Drama: „Die glücklich vereitelte neue Mordnacht von Luzern“ mit Nichten. Aus Gründen hat er vom Lenker der Geschichte Luzerns im hohen Senate keinen Auftrag dazu erhalten, und hätte er ihn bekommen, hätte er ihn nicht angenommen, denn die frische Milch seiner Denkungsart verträgt sich niemals mit des Schlotters saurer Gährung. Wie Marius auf den Ruinen Karthagos, trauert er in stiller Wehmuth über die Krebse seiner alten „Mordnacht von Luzern,“ und wünscht von Freund Heinricus von der Post nichts weiter, als seine stumme Theilnahme.

## Feuilleton.

Auf bevorstehende Festzeit empfehlen wir folgende, in der Michelschen Buchhandlung zu Bern erschienenen Novitäten.

**Der polemische Hausknecht** oder Anleitung zu anständiger Zeitungs polemik, mit vielen authentischen Mustern aus Vergangenheit und Gegenwart. Zugleich als Anhang zur Anstandslehre, zum Galanthomme etc. zu gebrauchen und mit einem alphabetischen Register der gebräuchlichsten deutschen Schimpfwörter versehen. Von Emil Bögtli.

**Emile ou l'éducation.** Aus dem französischen des J. J. Rousseau neu ins Deutsche übertragen. Vom selben Verfasser.

Zu Festgeschenken haben wir eine Partie obiger Schriften in eleganter Ausgabe vorrätzig, mit Goldschnitt, Rück und Eck in Schweizerkuhleber.

### Stylmuster.

(Aus dem Rapport eines S. C. B. Beamten.)

„..... Um halb neun Uhr (Abends) ging meine Frau, wie üblich in's Bureau schlafen, um bei dem Telegraphen-Apparat zu wachen“ u. s. w.

### Mukopotamische Inconsequenz.

Meier: Unser Staatsschiff scheint sich nicht in gutem Fahrwasser zu befinden, trotz der eidgenössischen Flagge.

Dreier: Allerdings! Doch fehlt es nicht am Steuern.

Meier: Daß gesteuert werden muß, könnte ich mir allenfalls erklären, aber daß man eine Einkommensteuer bezahlen muß, da man doch mit dem Geld stets viel zu früh auskommt, das ist mir ein Räthsel.

Neujahrsnote eines Hutmachers, Dem Herrn N. N. einen alten Seidenhut niedergemacht Fr. 5.

Nothschrei eines vom Staate beglückten in Attika.

Liebe Postheiri.

I bi innere Berlegeheit. Nämli: I sött für mi Schulgnossenschaft es Dankschribe mache a d'Obrigkeit für en Staats bitrag vo 5 Fr. (Sage fünf Fränkli), wo mer zur Äfnig vom Schulfond übercho hend.

Jetz weißi nid wie mache und möchti di frage, öp nid öppe es passets Formular hettist. Aber bitti schick's au gli; es pressiert halt. Zu Gege- diensten bereit

bin geängstigte Züriheiri.

Ein bereits älterer Thorhüter empfiehlt sich dem souveränen Publikum der Stadt Mukopolis zu bleibender Anstellung, z. B. als Wächter leerer Staatsklassen und ähnlicher Modeartikel. Einer Stelle bei einem Janzenhausischen Geldinstitut würde er aus Gründen den Vorzug geben.

In einem Lehrbuch der Geschichte (von Zeiß) findet sich (2 Theil, Seite 27) wörtlich folgender Satz: „Seinen ältesten Sohn Rudolf vermählte „Otto mit der Tochter des Herzogs Herrmann von „Schwaben, welcher keine Kinder hatte, und machte „ihn nach dessen Tode 948 zu dessen Nachfolger.“ —

Räthsel. Gibt es einen alten Heidengötz, welchem in der Schweiz noch Opfer gebracht werden? Auf Lösung: Ja, Pan!

Wenn die Deutschen ihre alten Nationalhelden vernachlässigen, so machen es dann doch die Schweizer wieder gut. Hermann ist Bundesgerichts- präsident geworden.

Wie übersetzt man die in französischen roman- tischen Schriftstellern öfters vorkommende Phrase: Le jour bleuatre de la lune? — Nichts leichter: „Der blaue Montag.“

**Briefkasten.** A. B. in B. Schon wegen früherer Bekanntschaft entsprechen wir Ihnen gern; übrigens ist es keineswegs unsre Liebhaberei, solche Stoffe zu berühren. — H. H. in W. Was wir streichen müssen, hätte uns und Ihnen Unannehmlichkeiten bereiten können. — J. C. in A. zum Theil benutzt; kommt heute oder später. — S. B. in S. Siehe oben. — N. in S. Entsprochen. — Carri. Merci! Dießmal ist's unschuldiger. — Zwißer. Bon! — Giftimichel. Abgethan. — Hugo. Andere Leute sind auch nicht lebenslänglich. — Giacomo. Dürfte pikanter sein. — Johanna. Kehre wieder! — L. W. & F. nous ne comprenons pas. — Dr. Hannelon. Wiederkommen! — Klippdach. Für heute zu spät in 8 Tagen zu verwenden. — A. S. in G. Erhalten. —